quantums zu Schulgelberlaffen für ärmere Schüler wird in Erwägung gezogen werben.

Bu Bof. 76 bis 84.

Auf Wiederanstellung der in Wartegeld stehenden Staatsdiener wird, insoweit dieselben sich dazu eignen, auch ferner thunlichst Bedacht genommen, außerdem aber die Pensionirung Derjenigen, welche länger als drei Jahre Wartegeld empfangen haben, nach den gesetzlichen Borschriften eingeleitet werden.

Bu Bof. 87.

Die Erhöhung der Einnahme von dem Grödelner Canale und den Wintershäfen, sowie der Quais, Krahns und Lagerzinsen, soweit sie ohne Störung des Berkehrs geschehen kann, wird im Auge behalten, auch thunlichst dafür gesorgt werden, die Ertragsfähigkeit der im Besitze des Staats besindlichen Userstrecken zu vermehren.

Die aus diesen Objecten gewonnenen Einkünfte sollen künftig bei Pos. 87 übersichtlich angegeben werden.

In Bezug auf die in der Beilage D. der eingangsgedachten Ständischen Schrift vom 23. Mai 1868 verzeichneten, mit derselben beziehentlich zur Kenntnißnahme und Erwägung eingereichten Petitionen werden Seine Königliche Majestät, soweit nöthig nach vorgängiger näherer Erörterung, den Verhältnissen entsprechende Entschließung sassen.

Allerhöchstbieselben verbleiben ben getreuen Ständen in Huld und Gnade jederzeit wohl beigethan.

Gegeben zu Dresben, am 26. Mai 1868.

Johann.



Richard Freiherr von Friesen.